

50 Jahre unabhängige Arzneimittelinformation: Chancen und Risiken der Informationsvermittlung

Dr. Stanislava Dicheva-Radev

Bundesärztekammer Dezernat 6 – Wissenschaft, Forschung und Ethik

Fortbildungstag der AkdÄ

"Rationale Pharmakotherapie - Unabhängige Arzneimittelinformationen"

Berlin, den 27. April 2024

Interessenkonflikte



Finanzielle Interessenkonflikte

- *Honorare:* keine
- *Drittmittel:* keine
- sonstige Unterstützung: Reisekostenübernahme von Veranstalter (FB & Kongressen)
- Aktien, Patente, Geschäftsanteile: keine
- Autorenschaft (z.B. "Ghostwriter"): Tantiemen AVR

Intellektuelle Interessenkonflikte

- Arbeitsverhältnis: Referentin für Pharmakovigilanz & Arzneiverordnung in der Praxis (AVP) bei der Bundesärztekammer
- *Mitgliedschaften:* Netzwerk Evidenzbasierte Medizin, Gesellschaft für Arzneimittelanwendungsforschung und Arzneimittelepidemiologie (GAA), Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft (DPhG), International Society of Pharmacovigilance (ISoP)

50 Jahre AVP, 50 Jahre unabhängige Arzneimittelinformation







Unabhängige, transparente, evidenzbasierte
Arzneimittelinformation

- Arzneimitteltherapie
- Arzneimittelsicherheit
- AMTS





Agenda



- 50 Jahre AVP: brauchen wir heute AM-Information?
- Was ist gute AM-Information?
- Wie erkennt man gute AM-Information?
- Wo bekommt man AM-Information?



50 Jahre AVP: brauchen wir heute AM-Information?





1900-1950

1951-1978

1980-2000

- Keine Zulassung
- Keine Herstellungserlaubnis
- Keine Angaben zu Zusammensetzung
- Keine Produktinformation
- Keine Regulation der Werbung
- Keine Apothekenpflicht/Rezeptpflicht



1900-1950

1951-1978

1980-2000

- Keine Zulassung
- Keine Herstellungserlaubnis
- Keine Angaben zu Zusammensetzung
- Keine Produktinformation
- Keine Regulation der Werbung
- Keine Apothekenpflicht/Rezeptpflicht

- Herstellungserlaubnis
- Arzneimittelbegriff
- Deutsches Arzneibuch
- Angabe von Wirkstoffen
- Keine Zulassung
- Keine Angaben zu Hilfsstoffen
- Keine Produktinformation
- Keine Regulation der Werbung
- Keine Apothekenpflicht/Rezeptpflicht







1900-1950

1951-1978

1980-2000

2024

- Keine Zulassung
- Keine Herstellungserlaubnis
- Keine Angaben zu Zusammensetzung
- Keine Produktinformation
- · Keine Regulation der Werbung
- Keine Apothekenpflicht/Rezeptpflicht

- Herstellungserlaubnis
- Arzneimittelbegriff
- Deutsches Arzneibuch
- Angabe von Wirkstoffen
- Keine Zulassung
- Keine Angaben zu Hilfsstoffen
- Keine Produktinformation
- Keine Regulation der Werbung
- Keine Apothekenpflicht/Rezeptpflicht

Zulassung

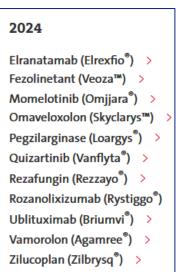
- Wirksamkeit
- Sicherheit
- Unbedenklichkeit
- HTA / Frühe Nutzenbewertung nach § 35a SGB V
- Pharmakovigilanzsystem
- AMTS





• So viele Arzneimittel wie noch nie







- So viel Information wie noch nie verfügbar: Quantität versus Übersicht?
- Fachinformationen & Gebrauchsinformationen
- Digitalisierung, KI-Anwendungen, Gesundheitsapps
- Soziale Medien
- Werbeüberflutung
- Schnelllebige Information & hoher Turnover
- Zunahme der vorsätzlichen Irreführung und Desinformation
- Viele Stakeholder mit unterschiedlichen Interessen
- Sozialrechtliche Vorgaben
- · Leistungs- und Zeitdruck im klinischen Alltag



Wirksamkeit

- Wirksamkeit unter Alltagsbedingungen
- Wirksamkeit in besonderen Populationen
- Adhärenz

Zulassung eines neuartigen Arzneimittels

Sicherheit

- Langzeitsicherheit
- Sicherheit in besonderen Populationen
- Seltene & sehr seltene Nebenwirkungen
- Kontraindikationen
- Wechselwirkungen
- Medikationsfehler







Es besteht durchaus Bedarf an

unabhängiger, transparenter und evidenzbasierter

Arzneimittelinformation

als Orientierungshilfe im Versorgungsalltag.

Was ist gute AM-Information?



richtig

verständlich

valide

evidenzbasiert

Arzneimittelinformation

vollständig

transparent

nicht irreführend

nicht verzerrt

klinisch relevant

umsetzbar



sachlich

Folie 13

Wie fließt Information?

- Fachjournals
- PubMed / Google Scholar
- Datenbanken
- Institutionelle Websites
- Tagungen & Konferenzen
- Pressemitteilungen
- Expertenmeinungen
- Werbung / Marketing

Medien

- Fachmedien
- Traditionelle Medien
- Soziale Medien
- Behörden
- Institutionen
- Marketing & Werbung
- Einzelpersonen

"Gatekeeper" Modifikation, Einordnung & Kommentierung



- **Patienten**
- Bevölkerung

Empfänger

Quellen

"Gatekeeper" Faktencheck & Filter



Bundesärztekammer



"Jede Zeitung ist, wenn sie den Leser erreicht, das Ergebnis einer ganzen Serie von Selektionen..."

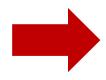
Walter Lippmann



Arzneimittelinformation

"Jede Zeitung ist, wenn sie den Leser erreicht, das Ergebnis einer ganzen Serie von Selektionen..."

Walter Lippmann



Transparente, verbindliche Regeln für die Selektionen nach den Kriterien der EbM

Gatekeeper-Bias: Warum?

DER DECLARATE OF THE LEAST OF T

- Mangelndes wissenschaftliches Verständnis
- Begrenztes Verständnis des Publikationsprozesses (Preprints vs. Peer-Review, Zurückziehen von Publikationen, nachträgliche Korrekturen/Errata)
- Zeitmangel / Druck, schnell zu berichten
- Druck für Klicks und Ansichten
- Begrenzter Zugang zu Publikationen
- Falsche Darstellung von Ergebnissen durch Autoren
- Interessenkonflikte finanzielle oder ideologische Verzerrungen
- Fehlende Verantwortlichkeit
- Vorsätzliche Sensationsgier
- Vorsätzliche Desinformation





Wer

Arzneimittel- information

Was

Wie

Warum





Informationsübermittler

- Affiliation
- COI
- Qualifikation (HALO-Effekt)

• Autoren der Quellen

- Affiliation
- COI
- Qualifikation (HALO-Effekt, Reputation)
- Finanzierung von Studien, Leitlinien und anderen Inhalten

Wer

Stakeholder im Gesundheitswesen



Arzneimittelrecht

- EMA / FDA
- BMG
- BfArM / PEI / BVL
- BfR
- MAH / pU

Sozialrecht

- G-BA / IQWiG
- KBV / KV
- DKG
- GKV / PKV
- ABDA
- MAH / pU

Medizinische Wissenschaft

- Internationale Journals
- Fachzeitschriften
 &Arzneimittelbulletins
- Fachgesellschaften
- Arzneimittelkommissionen
- Medizinische Experten
- Kommerzielle Anbieter von medizinischen Inhalten und Fortbildungen
- MAH / pU

Berufsrecht

Berufsverbände und Kammer

Wer

Stakeholder im Gesundheitswesen



Arzneimittelrecht

Sozialrecht

Medizinische Wissenschaft

Berufsrecht

- EMA / FDA
- BMG
- BfArM / PEI / BVL
- BfR
- MAH / pU

- G-BA / IQWiG
- KBV / KV
- DKG
- GKV / PKV
- ABDA
- MAH / pU

- Internationale Journals
- Fachzeitschriften &Arzneimittelbulletins
- · Fachgesellschaften
- Arzneimittelkommissionen
- · Medizinische Experten
- Kommerzielle Anbieter von medizinischen Inhalten und Fortbildungen
- MAH / pU

 Berufsverbände und Kammer



Wer

hat welches Interesse an Arzneimittelinformation?

Arzneimittelinformation *versus* **Werbung**





Art der Information

- Studiendaten
- Sekundärliteratur
- Empirische Daten und Expertenmeinungen
- PM, Werbung, Broschüren
- Behördlich beauflagte Risikokommunikation (RHB, Schulungsmaterial)

Vollständigkeit der Information

- Quellenangabe
- "Assimilierte" Informationen
- "Dilution Effect"

• Externe Validität der Information

- Klinische Fragestellung
- Quellen: eine Studie vs. komplette Datenlage



Qualität der Information

- Wie "gut" ist die Information?
- Wie "gut" sind die Quellen?
- Wie "gut" ist die Studie?

Studie	+	-	+/-
1 Fragestellung			
2 Ist der Endpunkt der Studie klinisch relevant?			
Wie sind die Studienteilnehmer charakterisiert? Wurden Patientengruppen von der Studie ausgeschlossen?			
4 Hat die Vergleichsgruppe eine angemessene Therapie erhalten?			
5 Sind die Studienergebnisse statistisch signifikant? Subgruppenanalyse?			
6 Risikoreduktion und Number needed to treat. NNT =			
7 Konfidenzintervalle angegeben?			
8 Studiendauer ausreichend?			
9 Intention-to-treat Analyse?			
10 Adäquate Verblindung?			



Editorial

Zehn Leitfragen an den Pharmareferenten zur Interpretation klinischer Studien

Die Flut medizinisch klinischer Informationen scheint immer größer zu werden, wobei mit der Quantität die Übersicht verloren geht. Für 2007 finden sich in Medline über 11.000 randomisierte klinische Studien, allein für den Bereich der Onkologie über 2,500 Metaanalysen (Cochrane), Journal Clubs oder Leitlinien wie die Therapieempfehlungen der

Akdă bieten eine Orientierung. Randomisierte klinische Studien (RCT) werden auch im Pharmamarketing genutzt, insbesondere wenn (einzelne) Ergebnisse und deren (selektive) Darstellung zu einem vermehrten Einsatz eines Präparates führen können (1), RCTs zu lesen und zu interpretieren ist zeitaufwendig. Leitfragen, die auch gegenüber dem Pharmareferenten formuliert werden sollten, können bei der Entscheidung helfen, ob es sich lohnt, eine Studie zu lesen. Wer die richtigen Fragen stellt, wird von Werheaussagen nicht so schnell überrumpelt.

1) Welche klinisch relevante Frage beantwortet die Studie?

Die Formulierung einer beantwortbaren klinischen Frage ist der erste von fünf Schritten der evidenzbasierten Medizin (2). Die allgemeine Formulierung "Welchen Effekt hat die Intervention A im Vergleich zur Intervention B beim Patienten X für die Zielgröße Yu lässt sich auch auf RCTs anwenden, um die klinische Fragestellung der Studie zu formulieren, Zum Beispiel: Welchen Effekt hat die ergänzende Therapie mit Valsartan im Vergleich zur ergänzenden Therapie mit Amlodipin bei über 50-jährigen Hypertonikern mit kardiovaskulären Risikofaktoren auf kardiale Komplikationen (3)? Mit wenig Übung lässt sich die Frage aus Überschrift und Abstract herauslesen. Auf diese Art kann der Leser schnell entscheiden, ob die Studie überhaupt von Interesse ist. Wenn ich der Frage

nachgehe, ob AT1-Antagonisten einen Vorteil gegenüber ACE-Hemmern bieten, brauche ich eine Studie, die einen Vergleich zu einem Kalziumantagonisten untersucht, nicht zu lesen.

2) Ist der Endpunkt der Studie klinisch relevant?

Der Patient möchte länger leben und nicht anstelle eines Herzinfarktes einen Schlaganfall erleiden. Bei der Definition eines (primären) Endpunktes einer Studie sollen harte Endpunkte im Vordergrund stehen. Idealerweise verlängert eine Therapie die Lebenszeit oder das Auftreten von Spätkomplikationen, Die Beeinflussung von Laborparametern ist nur klinisch relevant, wenn eine kausale Verknüpfung zu einem harten Endpunkt gegeben ist. Die Blutdrucksenkung mit dem Alphablocker Doxazosin führte in der ALLHAT-Studie zu vermehrten Schlaganfällen und kardiovaskulären Ereignissen im Vergleich zur Chlortalidon-Behandlung (4), Der Parameter Blutdrucksenkung war hier also nicht mit einem klinischen Überlebensvorteil

Bei kombinierten Endpunkten sollte hinterfragt werden, ob ein statistischer Vorteil nur durch die Überlegenheit bei weichen oder einzelnen Endpunkten zustande kommt (5). Die TIME-Studie untersuchte den Unterschied der Katheterisierung im Vergleich zur medikamentösen Therapie bei Patienten mit Angina pectoris, Die Katheterisierung war der medikamentösen Therapie im kombinierten Endpunkt Tod, nicht tödlicher Herzinfarkt und Hospitalisierung aufgrund akuter Koronarsyndrome überlegen. Der statistische Vorteil kam iedoch nur durch den weichen Endpunkt Hospitalisierung zu Stande, Bei Tod oder nicht tödlichem Herzinfarkt ist kein Vorteil der Katheterisierung zu er-

3) Wie sind die Studienteilnehmer charakterisiert? Werden Patientengruppen von der Studie ausgeschlossen?

In klinischen Studien der Phase III und IV werden Studienteilnehmer mit einem charakteristischen Krankheitsbild eingeschlossen, Klinische Studien und Leitlinien werden gelegentlich kritisiert, weil der "Durchschnittspatient" der Studie nicht dem Patienten in der Praxis entspricht. Beispielsweise beziehen nur wenige Studien gezielt ältere, multimorbide Patienten mit ein. Die Übertragbarkeit von Ergebnissen aus dem artifiziellen Rahmen der klinischen Studien in die Praxis ist begrenzt. Dies sollte iedoch nicht dazu führen, ein Studienergebnis als unbrauchbar zu qualifizieren.

In klinischen Studien können Patienten gruppen ausgeschlossen werden, wenn zum Beispiel Nebenwirkungen erwartet werden. So wurden bei den Zulassungs studien für Rimonabant Patienten mit substantiellen neurologischen oder psychologischen Erkrankungen ausgeschlossen (z. B. in 7 und 8). Entsprechend sind depressive Erkrankungen und Stimmungsänderungen mit depressiven Symptomen zu einer Kontraindikation bei der Anwendung des Arzneistoffs geworden.

4) Hat die Vergleichsgruppe eine angemessene Therapie erhalten?

Randomisierte klinische Studien werden konziniert, um die Wirksamkeit einer (neuen) Therapie im Vergleich zu einer Plazebotherapie zu zeigen oder um die Überlegenheit oder Nicht-Unterlegenheit im Vergleich zu einer Standardtherapie zu demonstrieren.

Der Standard sollte dem aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnis entspre-

62 Arzneiverordnung in der Praxis - Band 35 - Ausgabe 4 - Juli 2008







Wie

Welche Abgaben

- Klinisch relevante / Harte Endpunkte versus Surrogatendpunkte
- Risikodarstellung
- Statistische Signifikanz (p-Werte, KI)

Vollständigkeit der Information

- Ausschnitte aus Abbildungen und Tabellen
- Darstellung ausgewählter Zeiträume





Wie

Aufmachung: psychographisches Targeting & Framing

- Optische Darstellung: Farben und Bilder
- Typografie
- Suggestive Bilder (Werbung mit vertrauenswürdigen Berufsgruppen, HALO-Effekt)
- Suggestive Wortauswahl (Innovation, Fortschritt, einzigartige Kombination, Paradigmenwechsel, Durchbruch, Hoffnungsträger)
- Abbildungen ohne Kontext / mit falschem / verzerrtem Kontext
- Positives Framing & keine Erwähnung "negativer" Fakten oder Unsicherheiten
- Vermeintliche Qualitätsprädikate ("verordnungsfähig", "AMNOG-geprüft")

Legitime "Werbetricks" oder Manipulation?





- Warum bekomme ich diese Information?
 - Zulassung
 - Indikationserweiterung
 - Ergebnisse der Nutzenbewertung
 - Sicherheitsrelevante Erkenntnisse
 - Zu wenig verordnet?
- Welche Interessenlage liegt beim Informationsübermittler vor?
- Incentives?

CAVE: Reziprozität ist eine menschliche Neigung!





Beispiel 1

Manchmal sprechen Zahlen lauter als Worte.



Risiken überschätzen / unterschätzen



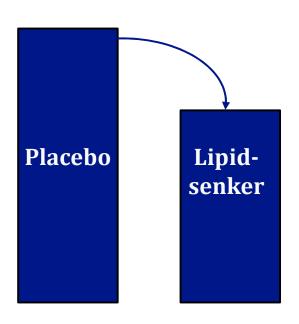
"Tödliche Haiangriffe weltweit um 43 Prozent zugenommen!"

International Shark Attack File am Florida Museum of Natural History



Reduktion von Myokardinfarkten durch einen Lipidsenker bei T2DM ohne kardiovaskuläre Erkrankung

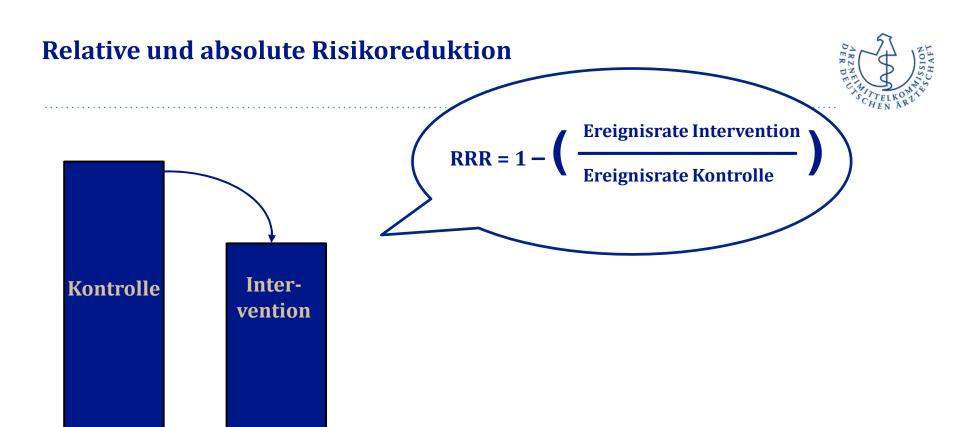




Risikoreduktion 30 %





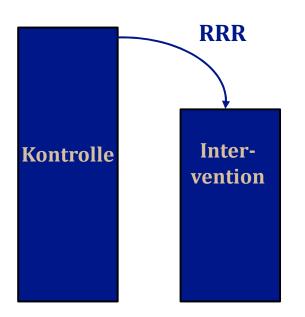




Relative und absolute Risikoreduktion



ARR = Ereignisrate Kontrolle - Ereignisrate Intervention



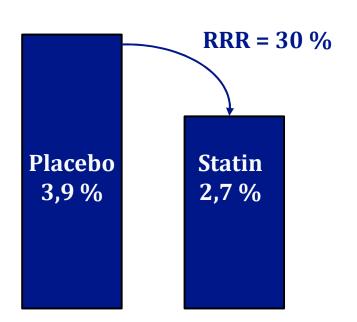


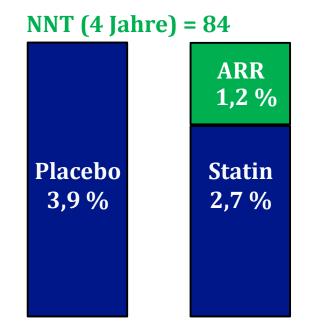


NNT = 100/ARR

Reduktion von Myokardinfarkten durch Statine bei T2DM ohne kardiovaskuläre Erkrankung







Informationen der AkdÄ: Leitfäden

Leitfaden der AkdÄ

"Medikamentöse Cholesterinsenkung zur Vorbeugung kardiovaskulärer Ereignisse"

1. Auflage, Version 2.0 (Juli 2023)





Risiken überschätzen / unterschätzen



"Tödliche Haiangriffe weltweit um 43 Prozent zugenommen!"

International Shark Attack File am Florida Museum of Natural History

2012: 7 tödliche Angriffe

2013: 10 tödliche Angriffe



Beispiel 2: Sicherheitsprofil & positives Framing



- April 2021: Minipille mit Drospirenon
 - 50 % weniger Studienabbrüche aufgrund von blutungsbezogenen Nebenwirkungen im Vergleich zu Desogestrel 75 μg
 - <u>Gute</u> kardiovaskuläre Sicherheit: über das gesamte Entwicklungsprogramm (> 20.000 Zyklen) kein <u>einziger</u> Fall von VTE

Beispiel 2: Sicherheitsprofil & positives Framing



• RRR: 51,5 %

• ARR: 3,4 %

Table 3. TEAEs related to bleeding disorders in total and by relatedness, severity, and discontinuation.
--

		DRSP (N = 858)				DSG (N=332)			
	Total n (%)	Related n (%)	Severe n (%)	Discontinuation n (%)	Total n (%)	Related n (%)	Severe n (%)	Discontinuation n (%)	
Abnormal uterine bleeding	40 (4.6)	35 (4)	3 (0.3)	27 (3.2)	31 (9.3)	27 (8.1)	2 (0.6)	22 (6.6)	
Dysmenorrhea	8 (0.9)	5 (0.6)	1 (0.1)	1 (0.1)	2 (0.6)	1 (0.3)	1 (0.3)		
Total	48 (5.5)	40 (4.6)	4 (0.4)	28 (3.3)	33 (9.9)	28 (8.4)	3 (0.9)	22 (6.6)	

DRSP: drospirenone; DSG: desogestrel; TEAE: treatment-emergent adverse event.

Beispiel 2: Sicherheitsprofil & positives Framing



Gutes Sicherheitsprofil

Über das gesamte klinische Entwicklungsprogramm hinweg (> 20.000 Zyklen) trat keine einzige venöse Thromboembolie (VTE) auf. Dabei hatten in der USamerikanischen Studie 36,5 % der Frauen mindestens einen VTE-Risikofaktor – wie z. B. thromboembolische Ereignisse in der Familienanamnese oder eine Prädisposition für eine vaskuläre Erkrankung. In den europäischen Studien betraf dies 14,6 % bzw. 16,2 % der Studienteilnehmerinnen.

Römer T et al (2021). Stellenwert und Zukunft oraler Gestagen-Monopräparate. Beilage in Frauenarzt. 62. Jahrgang. https://www.exeltis.de/file/show/359/0e8b76/Beilage%20in%20FRAU ENARZT%208%202021.pdf

- 20.000 Zyklen entsprechen etwa 1.670 Frauen über ein Jahr
- Wie viele Patienten werden benötigt, um Nebenwirkungen zuverlässig zu entdecken?

Inzidenz der UAW		Zahl der exponierten Patienten
≥1 : 10	(sehr häufig)	30
≥1:100 <1:10	(häufig)	300
≥1 : 1000 < 1 : 100	(gelegentlich)	3.000
≥1:10.000 < 1:1000	(selten)	30.000



Beispiel 2: Sicherheitsprofil & positives Framing



- 20.000 Zyklen entsprechen etwa 1.670 Frauen über ein Jahr
- Wie viele Patienten werden benötigt, um Nebenwirkungen zuverlässig zu entdecken?



- Venöse Thrombosen unter Drospirenon
 - 2022: 7 Verdachtsfälle
 - 2023: 8 Verdachtsfälle
 - 2024: 2 Verdachtsfälle (Stand: 26.04.24)



Mehr Arzneimittelsicherheit und Patientensicherheit: Verdachtsfälle von Nebenwirkungen der AkdÄ melden



- Alle (gemäß Berufsordnung)
- Von besonderer Relevanz sind (vermutete) Nebenwirkungen,
 - die nicht in der Fachinformation aufgeführt sind,
 - die schwerwiegend sind,
 - von Arzneimitteln, die neu auf dem Markt sind (< 5 Jahre),
 - von Arzneimitteln unter zusätzlicher Überwachung ▼.













Beispiel 3: Vorsätzliche Irreführung

- Falschmeldung vom 1.12.23 in der Aufmachung eines RHB
- Keine Genehmigung der Nutzung des RHB-Logos
- Werbetricks:
 - Bekannte Fakten verknüpft mit nicht belegten Kausalzusammenhängen (Dilution Effect)
 - Typografie
 - Framing

MBV GmbH | Haupistraße 41 | 21266 Jasieburg

A U F R U F

An alle ärztlichen
Kolleginnen und Kollegen

Kontakt

Telefon
040 537 98 15 68

E-Mail
Unser Zeichen

E 6320/2-760

Datum 1. Dezember 2023

BITTE SOFORT VORLEGEN

Haftungsrisiko für Ärzte wegen DNA-Verunreinigungen in mRNA-basierten Covid19-Impfstoffen

Rückstellproben für Chargen-Prüfungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

namens unserer Kooperationspartner informieren Sie mit diesem Schreiben über eine drohende Haftung wegen Aufklärungspflichtverletzung bei der weiteren Verwendung von COVID-19-mRNA-Impistoffen.

Die bei mehreren Untersuchungen festgestellten Werte der DNA-Kontaminationen lagen 18- bis 70-mal höher, als die aktuell gültigen Grenzwerte es erlauben. Es besteht angesichts der Nanolipid-Verpackung die konkrete Gefahr, dass "therapeutische Transgene" aufgrund der Zellgängigkeit der Impfatoffkomponenten ins menschliche Genom übernommen werden (insertional mutagenesis). Die mRNA-Impfatoffe hälten vermutlich niemals in Deutschland in den Verkehr gebracht werden dürfan (§ 5 AMG). Das menschliche Genom könnte deuerhaft verändert werden und weder Arzte noch Pattenten wurden därüber in Kenntnis gesetzt.

Amtlich dokumentiert wurden durch des Paul-Ehrlich-Institut (PEI) keinerlei Prüfungen vorgenommen, so dass zu den signifikanten Grenzwertüberserbreitungen wegen DNA-Kontaminationen von dieser Seite bislang auch keine Feststellungen getroffen werden konnten.

Wir informieren Sie mit diesem Schreiben über die aktuelle Rechtslage bezüglich der weiteren Verwendung von Restbeständen des Impfstoffs Comimaty sowie von Chargen, die an die Omikron-Sublinie XBB.1.5 angepast wurden und aktuell beilörfert werden.

Angesichts der neuen Erkenntnisse empfehlen wir Ihnen, bis zum Abschluss einer Analyse der in Deutschland ausgelieferten Chargen und Klärung durch das PEI weder Restbeständ noch neu gelleferte Impfehargen mit mRNA-Komponente zu verwenden. Sie vermeiden damit das Risiko erner persönichen Haffung, weil die Patienten über diese nun bekannigewordenen Umstände nicht ausreichend aufgeklärt wurden und auch nicht werden können.

Eine ganze Reihe namhafter Wissenschaftler sowie die Ärzte für eine individuelle Impfentscheidung² fordem nun dringende Forschungsarbeiten, um zu prüfen, ob die DNA-Kontamination in den Zellen der mit mRNA geimpften Menschen verbleibt und ob das menschliche Genom tatsächlich durch mRNA-Covid-Impfstoffe verändert wurde. ⁴³

1 von 2





Bundesärztekammer

https://dserver.bundestag.de/bld/20/090/2009033.p

² https://individuelle-impfentscheidung.de/aktuelles/detail/verunreinigte-covid-impfstoffe-aefi-fordern-aufklaerung-vom-cei.html

³ https://www.specialor.com.au/2023/09/acientists-shocked-and-alarmed-at-whats-in-the-mma-shots/

Beispiel 3: Vorsätzliche Irreführung



bei mehreren Untersuchungen festgestellten Werte der mal höher, als die aktuell gültigen Grenzwerte es erlaube d-Verpackung die konkrete Gefahr, dass "therapeutische keit der Impfstoffkomponenten ins menschliche Genon tagenesis). Die mRNA-Impfstoffe hätten vermutlich niemals i den dürfen (§ 5 AMG). Das menschliche Genom könnte dauer h Patienten wurden darüber in Kenntnis gesetzt

Amtlich dokumentiert wurden durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) keinerlei Prüfungen von so dass zu den signifikanten Grenzwertüberschreitungen wegen DNA-Kontaminationen von bislang auch keine Feststellungen getroffen werden konnten.

dienstleister (z.B. Intermed) zu. Wir kooperieren bei der Überprüfung der Chargen mit mehreren akkreditierten Laboren und übernehmen sämtliche Transportkosten. Sie können diese wichtige Forschungsarbeit damit aktiv unterstützen und erhalten gleichzeitig Gewissheit darüber, welche Chargen betroffen waren und sind. WICHTIG: Sie gehen mit der Übersendung von Chargenproben keinerlei Verpflichtungen ein.

Beispiel 3: Vorsätzliche Irreführung

WerrichtigverständlichWasvalideevidenzbasiertWievollständigtransparentWarumnicht irreführendnicht verzerrtklinisch relevantumsetzbar

Gezielte Manipulation und Desinformation, um Verunsicherungen und Ängste zu schüren



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

namens unserer Kooperationspartner informieren Sie mit diesem Schreiben über eine drohende Haftung wegen Aufklärungspflichtverletzung bei der weiteren Verwendung von COVID-19-mRNA-Impfstoffen.

Die bei mehreren Untersuchungen fastgestellten Werte der DNA-Kontaminationen lagen 18- ble 70-mal höher, als die aktuell gültigen Grenzwerte es erlauben. Es besteht angesichts der Nanolipid-Verpackung die konkrete Gefahr, dass "therapeutische Transgene" aufgrund der Zeligängigkeit der Impfatioffkomponenten ins menschliche Genom übernommen werden (insertlional mutagenesie), bie mRNA-Impfatioffs hälten vermutlich niemals in Deutschland in den Verkehr gebracht werden dürfen (§ 5 AMG). Das menschliche Genom könnte dauerhelt verändert werden und weder Ärzte noch Patienten wurden darüber in Kenntisia ossetzt.

Amtich dokumentiert wurden durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) keinerlei Prüfungen vorgenommen, so dass zu den signifikanten Grenzwerfüberschreitungen wegen DNA-Kontaminationen von dieser Seite bislang auch keine Feststellungen getroffen werden konnten.

Wir informieren Sie mit diesem Schreiben über die aktuelle Rechtslage bezüglich der weiteren Verwendung von Restbeständen des Impfstoffs Cemirnaty sowie von Chargen, die an die Omikron-Sublinie XBB.1.5 angepasst wurden und aktuell beliefert werden.

Angesichts der neuen Erkenntnisse empfehlen wir Ihnen, bis zum Abschluss einer Analyse der in Deutschland ausgelleferten Chargen und Klärung durch das PEl weder Restbestände noch neu gelleferte Impfchargen mit mRNA-Komponente zu verwenden. Sie vermeiden damit des Risko einer persönlichen Haffung, weil die Patienten über diese nun bekanntgewordenen Umstände nicht ausreichend aufgeklärt wurden und auch nicht werden Können.

Eine genze Reihe namhafter Wissenscheftler sowie die Ärzte für eine individuelle Impfentscheidung² fordem run dirnigende Ferschungsanbelten, um zu prüfen, ob die DNA-Kontainrialen in den Zeitel der mit mRNA geimpflen Menschan verbleibt und ob das menschliche Genom tatsächlich durch mRNA-zowiel-Impfestigfe verändent wurzie ²²

https://dserver.bundestag.de/bid/20/090/2009033.pdf

1 von 2



https://www.specialor.com.au/2023/09/acien/isia-shocked-and-alamed-at-whats-in-the-mma-shots/

Informationsprodukte der AkdÄ: unabhängig, transparent & evidenzbasiert



SOLRIAMFETOL



















WirkstoffAktuell

Unabhängige Arzneimittelinformation: AkdÄ

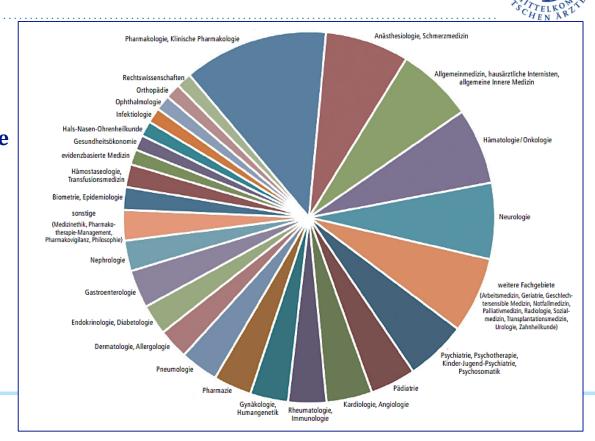


"Der tägliche Umgang mit den Patienten zeigt, dass wir zu viele Fehler machen, dass wir weniger, aber dafür bessere Medikamente verordnen sollten. Ich sehe uns [die AkdÄ] als ein Gegengift zur zunehmenden Desinformation"

Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig, 2006

Unabhängige Arzneimittelinformation: AkdÄ

Klinische Expertise
Fachexpertise
Systematische Literaturrecherche
Evidenzbasierte Betrachtung
Gute Pharmakovigilanzpraxis
Unabhängigkeit
Transparenz





Unabhängige Arzneimittelinformation



Unabhängige Arzneimittelbulletins: www.isdbweb.org

DER ARZNEIMITTELBRIEF

arznei-telegramm®













AM-Information: Zukunftsperspektiven



Information

- Digitalisierung
- Soziale Medien
- Einsatz von KI





- Arzneimittelspektrum im Wandel
- Neue Informationsformate
- Alle Endgeräte einbeziehen
- Einsatz von KI zur Generierung von AM-Information

UNABHÄNGIG TRANSPARENT EVIDENZBASIERT



Take Home Messages

Wer

ARZNE CHEEN

Eine W-Frage geht immer:



Was

Warum

- Manchmal sprechen Zahlen lauter als Worte. Denken Sie an die Haie!
- Wenn es zu gut klingt, um wahr zu sein, ist es wahrscheinlich auch nicht.
- Keine Wirkung ohne Nebenwirkungen.
- Nicht die Quantität der Information ist ausschlaggebend, sondern die Qualität.
- Keine AM-Information ohne Quellenangabe.
- Niemals nur den Abstract lesen: positive Selektion.
- Vorsicht bei Markteintritt neuartiger Arzneimittel.
- Meldung von Verdachtsfällen von Nebenwirkungen sorgt für Patientensicherheit.





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Bleiben Sie kritisch!

